

Bericht VW Touareg 2014 - Facelift

Beitrag von „Hannes H.“ vom 8. Januar 2015 um 19:41

[Zitat von Motocar](#)

Das ist Völliger Quatsch. Entscheidend ist die Typgenehmigung nach Ziffer 6 im Fahrzeugschein. Erst ein Datum nach 1. November 2012 verpflichtet zur Ausrüstung mit Reifendrucksensoren.

Woher kommt diese Information? Ein Bekannter von mir hat aus den USA ein Fahrzeug importiert, der musste die Sensoren nachrüsten. Lt. dem Gespräch mit dem Sachverständigen hat der mir auch bestätigt, dass diese Regelung für alle Fahrzeuge in der EU gilt und es da keine Schlupflöcher gibt (die Übergangsfrist war ja schon seit 1.11.12 für alle Neutypisierungen, seit 1.11.14 sind alle Fahrzeuge mit Erstzulassung der Klasse M1 und N1 bis 3,5t davon betroffen egal wann die Typengenehmigung erstellt wurde).

MfG

Hannes